



**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau**  
**Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik**  
**Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt**

---

## **Fahrzeugänderung ( Auspuffanlage )**

### 1. Zuständigkeit:

Für die Genehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

### 2. Anbringen von Endrohrzierblenden:

- a) Das Anbringen von Endrohrzierblenden, welche den Querschnitt (Durchmesser) des Endrohres nicht verändern, ist **nicht** anzeigepflichtig.
- b) Wenn die Zierblende die Fahrzeugbegrenzung (Stoßstange) überragt, müssen sämtliche Kanten einen Radius von mind. 5mm aufweisen.

### 3. Austauschschalldämpfer mit EG-Betriebserlaubnis:

- a) Austauschschalldämpfer mit EG-Betriebserlaubnis, aus der hervorgeht, dass der Austauschschalldämpfer am betreffenden Fahrzeug- und Motortyp geprüft wurde, sind **nicht** anzeigepflichtig.
- b) Dieser Nachweis ist mitzuführen.

### 4. Austauschschalldämpfer ohne EG-Betriebserlaubnis:

- a) in diesem Fall ist das Abgas- und Geräuschverhalten sowie die Motorleistung nachzuweisen. Eine Verschlechterung von Abgas- und Geräuschverhalten ist nicht zulässig.
- b) Diese Nachweise können vom Fahrzeughersteller oder einer anerkannten Prüfstelle ( TÜV, Ziviltechniker, Ingenieurbüro, etc. ) erbracht werden.  
Auf die entsprechenden Bedingungen und Auflagen in den Gutachten ist zu achten.

#### 4.1. erforderliche Unterlagen:

- a) Nachweis nach Z 4.lit a
- b) Einbaubestätigung einer Fachwerkstätte mit Hinweis auf Gutachtennummer und zutreffenden Auflagen.
- b) Genehmigungsdokument (Typenschein, Einzelgenehmigung, Datenauszug)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag) bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- e) amtlicher Lichtbildausweis
- f) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

**ACHTUNG:** Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.

#### 4.2 Auskunft und Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135

Tel.: 057600-6261 ( Montag bis Donnerstag 08:30 – 14:30 und 13:00 – 14:30  
Freitag 08:30 – 14:30 )

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 ( Freitag 09:00 – 11:30 )

03382/53561-33 ( Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30 )

4.3 Kosten: EUR 50,00 – 80,00

## Ein- / Anbaubestätigung

Ich / Wir bestätige(n) die / den sach- und fachgerechte(n)

- Anbau von Karosserieteilen  
unter Erfüllung sämtlicher Auflagen laut Gutachtennummer(n)


- Einbau Federn / Fahrwerk

Laut Gutachtennummer	
Unter Erfüllung der Auflagennummern	

- Ein- / Anbau Lenkrad / Lenker

Laut Gutachtennummer	
Unter Erfüllung der Auflagennummern	

- Einbau Austauschschalldämpfer

Laut Gutachtennummer	
Unter Erfüllung der Auflagennummern	

an dem nachstehend beschriebenen Fahrzeug

Fahrzeugmarke, Type	
Fahrgestellnummer	
Pol. Kennzeichen	

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift